

Gremienarbeit

Ein Einblick in die Arbeit rund um die Fachschaft

Agenda

1. Ihr stellt euch kurz vor
2. Aufgaben der Fachschaft
3. Überblick über die Gremien
 - Prüfungsausschuss
 - Berufungskommission
 - QVM
 - Studienbeirat
 - Promotionsausschuss
4. Bundes-/Landesfachschaftenkonferenzen/Vernetzung

Ihr stellt euch kurz vor!

- Welche Fachschaften vertretet ihr?
- Welche Position habt ihr innerhalb eurer Fachschaft inne?
- Innerhalb welcher Gremien seid ihr vertreten?
- Welche inhaltlichen Punkte sind euch besonders wichtig?

Aufgaben der Fachschaft

Aufgaben der Studierendenschaft lt. §53 HG NRW

- die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
- die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
- an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§ 3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
- auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
- fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen**; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
- kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen**;
- den Studierendensport zu fördern;
- überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.

Der Prüfungsausschuss

- setzt sich aus 4 Professor*innen einem wissenschaftlich Mitarbeitenden und 2 Studierenden zusammen
- Vorsitz i.d.R. aus den Reihen der Professor*innen
- entscheidet über Einsprüche zu Prüfungen
- wichtig: IHR vertretet die Interessen eurer Studierenden, bezieht ungemütliche Positionen, so werdet ihr gehört!!!
- lest eure Prüfungsordnung und versucht sie ggf. zu überarbeiten (vgl. HG NRW §63-66)
- im Zweifel schaut in die Prüfungs-FAQ des Prüfungsamtes

QVM

- Fördergelder des Landes zur Verbesserung der Lehre (Ersatz für Studiengebühren)
- Bewilligung von innovativen Lehrvorhaben
- Bewilligung von Tutorien
- häufig muss abgewägt werden
- Gespräche mit Antragstellern oftmals notwendig
- studentische Mehrheit!!!

Studienbeirat

„In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan von dem Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Der Studienbeirat besteht in seiner einen Hälfte aus der Person als Vorsitz, die die Aufgaben nach § 26 Absatz 2 Satz 4 wahrnimmt, und Vertreterinnen und Vertretern der Gruppen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 und 3, soweit sie Lehraufgaben wahrnehmen, sowie in seiner anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4. Die Stimmen der beiden Hälften stehen im gleichen Verhältnis zueinander. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmengewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.“ - (§28, 8 HG NRW)

Studienbeirat

- das heißt für uns:
- ½ Professor*innen und Doktorand*innen mit Lehrauftrag (i.d.R. 3), ½ Doktorand*innen ohne Lehrauftrag und Studierende
- Vorschläge für Änderungen im Studienverlauf/Modulhandbuch
- Evaluation der Lehre wird diskutiert
- Änderungen in der Prüfungsordnung können angeregt werden

Promotionsausschuss

7 Mitglieder (4 Hochschullehrende, 2 akademische Mitarbeitende, 1 Promotionsstudierende)

Der Vorsitz muss aus der Gruppe der Hochschullehrenden stammen.

Amtszeit: 2 Jahre

Aufgaben:

- Feststellung der Voraussetzung zur Promotion
- Entscheidung über Zulassung zur Promotion
- Eröffnung des Promotionsverfahrens und Bestimmung der Betreuenden
- Bestimmung der Prüfungskommission
- Festlegung der Fristen und Termine
- Entscheidung über Sonderfälle
- Entscheidung über Widersprüche
- Entscheidung über den zu verleihenden Doktorgrad

Berufungskommission: Überblick



Berufungskommission: Auftaktgespräch

- Vor jedem Berufungsverfahren finden Auftaktgespräche statt:
 - > In diesen wird die Ausrichtung der neuen Professur festgelegt.
 - Im Auftaktgespräch wird die Zusammensetzung der Kommission besprochen:
 - > externe Mitglieder
 - > Geschlechterparität
 - > Verfahrensfragen
- => Das Dekanat evtl. die Professor*innen und das Rektorat führen dieses Gespräch.
- => Das Gespräch muss zwei Jahre vor Ruhestand des Vorgängers oder unverzüglich nach Rufannahme bei Wegberufung vom Dekanat und Rektorat geführt werden..

Berufungskommission: Mitglieder

Die Fakultät setzt die Kommission zusammen.

Mögliche Mitglieder:

- Hochschullehrende
- Studierende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter

Hierbei können sowohl interne als auch externe mit einem exzellenten wissenschaftlichen Ruf in die Kommission aufgenommen werden.

Es gibt diverse kontroverse Mitgliederzusammensetzungen!

Berufungskommission: Zusammensetzung

Die Kommission ist wie jedes Gremium (§11b (1) HSG NRW) paritätisch zu besetzen.

Weiterhin gilt generell, dass die Hochschullehrenden immer mit einer Person mehr vertreten sein müssen als die anderen Statusgruppen zusammen inne haben.

Allgemein wird die Zusammensetzung wie folgt vorgeschlagen:

3 x Hochschullehrende

1 x WiMi

1 x Studierenden

Es gibt keine Verpflichtung Stellvertretungen zu wählen.

Berufungskommission: Aufgaben

Die Berufungskommission hat die folgenden Aufgaben:

- Erstellung eines Kriterienkataloges für die Professur
- evtl. proaktive Ansprachen von Bewerbenden
- Ausschreibung der Stelle vorbereiten
- eingehende Bewerbungen sichten und bewerten
- Gutachter*innen bestimmen
- Hearings vorbereiten und bei Personalgesprächen anwesend sein
- Mitauswahl eines geeigneten Bewerbenden

Berufungskommission: Beispiel eines Kriterienkatalogs

W3 – Beispiel-Kriterienkatalog

Hervorragende (international beachtete) Forschungsleistungen passend zur Ausschreibung

Mindestens müssen folgende Kriterien erfüllt sein (Muss-Kriterien):

- Fachwissenschaftliche Promotion und Habilitation bzw. der Habilitation gleichwertige Leistungen
- Einschlägige wissenschaftliche Ausgewiesenheit auf dem Gebiet der XXX
- Einschlägige begutachtete Publikationen in, im Sinne des XXX, hochrangigen (A+, A und B-gerankte) internationalen Zeitschriften
- Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln
- Erfahrung in der Durchführung einschlägiger XXX Forschungsprojekte
- Bereitschaft zur Beteiligung an Forschungsverbänden und –kooperationen
- Qualitativ hochwertiges Forschungskonzept von den Eingeladenen

Darüber hinaus können folgende Kriterien erfüllt sein (Kann-Kriterien)

- Internationale Erfahrung und Sichtbarkeit (wie Tagungspräsenzen oder Forschungsaufenthalte)/Einladungen zu Vorträgen
- Wünschenswert ist ein Fokus auf Fachbereich X oder Fachbereich Y

Berufungskommission: Beispiel eines Kriterienkatalogs

Potential für hervorragende Lehrleistungen

Mindestens müssen folgende Kriterien erfüllt sein (Muss-Kriterien):

- Qualität des vorgelegten Lehrkonzepts von den Eingeladenen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache abzuhalten

Darüber hinaus können folgende Kriterien erfüllt sein (Kann-Kriterien):

- Erfahrung in Lehre und in Betreuung von Abschlussarbeiten
- Positive Lehrevaluationen
- Hochschuldidaktische Fortbildungen
- Internationale Erfahrung und Sichtbarkeit in der Lehre

Sozial und Führungskompetenz und akademische Selbstverwaltung

Es werden folgende Kriterien herangezogen (Muss-Kriterien)

- Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung
- Sozial- und Führungskompetenz

Vernetzung

- Vernetzung ist ein wichtiges Instrument eurer Arbeit
- Ihr könnt Erfahrungen austauschen und schauen, wo was anders läuft als an eurer Fakultät oder der TU Dortmund
- Nutzt solche Beispiele in der Argumentation eurer Vorhaben
- WICHTIG: lasst euch in diesem Austausch immer Ordnungen etc. schicken um die Argumentation rechtlich stützen zu können
- je mehr positive Beispiele ihr habt, desto besser

FsRK

- Vernetzung der Fachschaften innerhalb der TU Dortmund
- lasst euch regelmäßig blicken um mitentscheiden zu können!!!
- bucht euch beim Mailverteiler ein!!!
- hier könnt ihr Unterstützung von anderen Fachschaften (Material) oder der FsRK selbst (Geld) bekommen
- Koordination gewisser Termine läuft nur über die FsRK

Bundes-/Landesfachschaftenkonferenzen

- Bundes- bzw. Landesweite Vernetzung mit anderen Fachschaften
- Aufgabe der Studierendenschaft nach §53, 8 HG NRW
- häufig werden gemeinsame Positionierungen ggü. den Gesetzgebern etc. beschlossen
- aktives Mitwirken ist wichtig um eine Lobby aufzubauen
- je aktiver, desto größer die Auswirkung eurer Beschlüsse
 - Bsp: PsyFaKo: Psychotherapeutenausbildungsgesetz → Abschaffung der Zahlung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten, angemessene Bezahlung für Vollzeitausbildung
- Beispiele: KoPF (Philo), FaTaMa (Maschbau), ZaPF, KoMa, KIF, BuFaK WiSo, LaLeFa, KOMET, ...

Diskussion

In welchen Gremien der Fakultät sitzt ihr selbst?

Welche Erfahrungen bringt ihr aus diesen Gremien mit?

Wo gibt es Probleme hinsichtlich der Gremien, in denen ihr aktiv seid?

Gibt es ein Gremium, das ihr spannend findet und zu dem ihr gerne mehr wissen wollen würdet?

Als Vertretung der Studierenden der Fakultät seid ihr manchmal auch in einer Position, die entgegen der eigenen Einstellung bestand hat, wie kommt ihr damit klar? Bzw. Ist euch sowas schon passiert?

Habt ihr aufgrund eigener Probleme schon einmal Hilfe bei AStA oder bei anderen Gremien gesucht?

Literatur

Fakultät Kulturwissenschaft (2014): Promotionsordnung der Technischen Universität für die Fakultät Kulturwissenschaften. abgerufen unter: <https://www.kulturwissenschaften.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/redaktionelleBilder/l-11/03_-Promotionsordnung-Neubekanntmachung-2013.pdf>, Stand: 22.02.2020.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG). abgerufen unter: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000654>, Stand: 22.02.2020.

Rektorat der TU Dortmund (2018): Berufungsleitfaden der Technischen Universität Dortmund. abgerufen unter: <https://cms.tu-dortmund.de/cms/berufung/de/Berufungskommission/Rechtliche_Grundlagen/Berufungsleitfaden_17_09.pdf>, Stand: 22.02.2020.